

Zu beachten bei Reisen ins Ausland

Wenn Sie mit Ihrem Pferd in ein EU – Mitgliedsland reisen möchten, z.B. zur Teilnahme an einem Turnier, müssen Sie bitte folgende Vorschriften beachten:

Sie müssen für ihr Pferd einen vollständig ausgefüllten Equidenpass mitführen. Insbesondere das Abzeichendiagramm, der Arzneimittelanhang und vor allem die Impfungen müssen eingetragen sein.

Bitte beachten Sie auch, dass das Internationale Reglement bzgl. der Influenzaimpfung geändert wurde. Auch bei intern. Turnieren müssen die Pferde ab sofort gemäß der F.E.I. alle 6 Monate gegen Influenza geimpft werden.

Am Besten sprechen Sie mit ihrem Haustierarzt und lassen den Pass von ihrem Tierarzt kontrollieren.

Weiterhin benötigen Sie unbedingt eine amtstierärztliche Bescheinigung !

Diese Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden vor Reisebeginn ausgestellt sein.

Das bedeutet, dass Sie sich mit ihrem Amtstierarzt (Veterinäramt) in Verbindung setzen müssen. Er muss in den letzten 2 Tagen vor der Abreise die Pferde bei Ihnen im Stall untersuchen und die Bescheinigung ausfüllen.

Dies ist zwingend vorgeschrieben bei Reisen in EU – Mitgliedstaaten !

Falls Sie ohne eine solche Bescheinigung losfahren, kann es sein, dass Sie entweder an der Grenze, oder, noch schlimmer, auf dem Turnier Ärger bekommen. Es ist schon vorgekommen, dass Pferde auf einem Turnier im Ausland nicht starten durften, weil sie diese amtstierärztliche Bescheinigung nicht hatten.

In diesem Sinne wünschen wir eine erfolgreiche und gesunde Saison.

Dr. Michael Zeitelhack